

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Plöwen

Sitzungstermin: Donnerstag, 30.09.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Plöwen

Anwesende:

Frau Heide Lore Hobom
Herr Björn Salomon
Herr Enrico Manthe
Herr Jens Riemer
Herr Ariel Staszkiwicz
Herr Florian Wittkopf

Abwesende:

Frau Klaudia Wildner-Schipek abwesend, entschuldigt

Schriftführung:

Frau Lucie Swierczek

Gäste:

Frau D. Neumann
Herr R. Neumann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 18.08.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Informationen und Anfragen
- 7 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Plöwen
Vorlage: BV/03-2021-312

zu 1 Begrüßung, Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gäste und Gemeindevertreter, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit sechs anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Zum Tagesordnungspunkt 8 teilt Frau Hobom mit, dass ein Beschluss heute nicht gefasst werden kann, da keine Unterlagen vorliegen. Hierzu erfolgt heute nur eine Information.

Weitere Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt.

Die Tagesordnung wird zur Abstimmung gestellt und wird einstimmig bestätigt.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 18.08.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll vom 18.08.2021 wird besprochen.

TOP 4 – 1. Absatz Herr Stöbel
3. Absatz Landschaftsbau
7. Absatz kein Vermessungsantrag sondern Termin um Grenzsteine festzulegen

Frau Hobom gibt die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/03-2021-316 Erteilung gem. Einvernehmen Errichtung Stahlgittermast
einstimmig beschlossen

BV/03-2021-317 1. Änderung Vertrag Straßenwinterdienst
einstimmig beschlossen

BV/03-2021-318 Nutzungsvereinbarung Dorfstraße 29
einstimmig beschlossen

Das Protokoll vom 18.08.2021 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

- Breitbandausbau
 - Baumaßnahme hat begonnen
 - einige Hausanschlüsse sind verlegt

- Tiefbauarbeiten haben begonnen
 - Kabel für Straßenbeleuchtung Springweg wird seitens der Gemeinde bereitgestellt, Firma verlegt das Kabel zum Nulltarif
 - Insel Kutzowsee
 - Frau Hobom wurde von Bürgern angesprochen, ob man die Insel mieten kann
 - hält diesbezüglich Rücksprache mit dem Amt
 - Termin Grenzfeststellung Löschteich Grundstück Löper fand am 28.09.2021 statt
 - Ausnahmeregelung Biberdamm am Milchweg wurde genehmigt
 - Herr Borowski durfte gemeindeeigene, trockene Birken abschneiden, wollte das Holz ein paar Tage später holen, zwischenzeitlich wurde das Holz von anderen Personen entwendet
Laut Aussage von Herrn Neumann waren es keine gemeindeeigenen Bäume, sie standen auf seinem Grundstück.
Frau Hobom teilt mit, dass sie die Freigabe erst nach Rücksprache mit dem Amt erteilt hat. Der Sachverhalt wird geklärt.
- Verantw. OA/BA**

zu 5 Bürgerfragestunde

Herr und Frau Neumann sprechen das Thema Straßenbeleuchtung an.

- Straßenlampe zwischen ihrem Haus und Frau Jähnke war in der Vergangenheit immer an; nach Defekt des Leuchtmittels ist sie aus
- eigentlich sollte jede 2. Straßenlampe im Dorf nachts leuchten, was aber gegenwärtig nicht zutrifft (Agrarbetrieb und Springweg leuchten alle, bei Gaststätte leuchtet Lampe auch, obwohl es nicht die zweite ist)

Frau Hobom weist darauf hin, dass Hinweise der Bürger von der Gemeindevertretung in der Vergangenheit aufgenommen und wenn möglich umgesetzt wurden. Die Gemeindevertretung sucht nach einer kostengünstigen Variante zur Straßenbeleuchtung. Im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung wird hierüber beraten.

zu 6 Informationen und Anfragen

Herr Wittkopf teilt mit, dass er kürzlich das Dorfgemeinschaftshaus gemietet hat. Ihm erscheint der Preis von 75 € unangemessen, hinsichtlich des abgenutzten Geschirrs und notwendiger Renovierungsarbeiten.

Herr Salomon und Frau Hobom sind der Meinung, dass der Preis angemessen ist, der Aufwand an Heizung, Strom usw. ist da und in anderen Gemeinden sind noch höhere Saalmieten zu entrichten.

Herr Wittkopf erkundigt sich nach seiner Anfrage zur Bereitstellung einer Karte mit Flächen der Gemeinde. Frau Hobom teilt mit, dass sie im Amt die Antwort erhalten hat, dass es aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Eine Einsichtnahme im Bauamt, Abt. Liegenschaften wäre möglich.

Herr Salomon fordert, dass die Steine vor Grundstücken an der Dorfstraße entfernt oder versetzt werden müssen. Derzeit sind sie eine Gefahr für Autos und Landmaschinen.

Frau Hobom schlägt als Alternative Begrenzungspfosten vor. Sie wird sich nach den Kosten hierfür erkundigen.

Eine weitere Variante wäre, die Steine weiter nach hinten zu versetzen, da sie sowieso 1 m von der Straße entfernt sein müssen.

Sachverhalt:

Die Zweitwohnungssteuer ist als örtliche Aufwandsteuer eine reine Kommunalsteuer. Sie wird von der Gemeinde erhoben. Besteuert wird das Innehaben einer Wohnung (Zweitwohnung) neben einer Hauptwohnung.

Kompetenzrechtliche Grundlage ist Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz, wonach die Länder „örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern“ erheben können. Diese Gesetzgebungskompetenz wurde den Gemeinden in M-V übertragen (Kommunalabgabengesetz).

Die Gemeinde Plöwen beabsichtigt eine Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer zu erheben.

Diese Zweitwohnungssteuer wird angewandt für das Innehaben einer Zweitwohnung im Gebiet der Gemeinde Plöwen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Plöwen beschließt die vorgelegte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit Wirkung vom 01.01.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltungen: 2



Frau Lucie Swierczek
Schriftführung



Vorsitz